

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Stadt Greven

Fraktion im Rat der Stadt Greven

An den

Bürgermeister der Stadt Greven

Rathausstraße 6

48268 Greven

Janina Rebholz

Fraktionsvorsitzende

Geschäftsstelle

Markstraße 17

48268 Greven

Greven, 15. November 2020

Ergänzung

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2020

bezugnehmend auf die Ratssitzung vom 04.11.2020

bezugnehmend auf die Vorlage 202/2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Vorlage 202/2020 bitten wir in der mündlichen Berichterstattung zum TOP 14.2 um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erfolgte eine Überprüfung aller Klassenräume, ob das von der DGUV oder Umweltbundesamt empfohlene Lüftungsziel, eine CO₂-Konzentration bis zu 1000 ppm bei einer Lüftung im Abstand von 20 Minuten für 3-5 Minuten, insbesondere in (Grund)schulen, in denen wegen Unfallprävention nur 2 Fenster geöffnet werden können, erreicht wird?
2. Kann die von der Max-Planck-Gesellschaft entwickelte „Baumarkt-Lösung“ in Schulräumen in Greven installiert werden?
3. Wie viel Klassenräume lassen sich durch zwei und weniger als zwei vollständig weit geöffnete Fenster lüften?

Stellungnahme:

1.) Dem Vorschlag der Verwaltung,

„dass die Klassenräume alle 20 Minuten durch das Öffnen der Fenster von mindestens zwei Fenstern und in den Pausen gelüftet werden“

folgen wir nicht.

Die Lüftung durch das Öffnen von zwei Fenstern ist hinsichtlich der Reduzierung der Virenlast zu unsicher und sehr wahrscheinlich nicht ausreichend. Dieser Lüftungsvorschlag gibt nicht die Empfehlung des Umweltbundesamt und der DGUV wieder.

Nach Identifizierung der Klassenräume, welche nicht den Lüftungsempfehlungen des Umweltbundesamt und der DGUV entsprechen, sollte die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitern prüfen, ob das empfohlene Lüftungsziel von max. 1000 ppm (im 20-Minuten-Lüftungsabstand) dennoch an den Sitzplätzen aller Schüler unter Alltagsbedingungen erreicht werden kann. Falls das Lüftungsziel nicht erreicht werden kann, weiter unter 3).

2.) Dem Vorschlag der Verwaltung, dass

„zur Überwachung des CO₂ Gehaltes in der Raumluft zunächst einige CO₂ Ampeln beschafft werden, um den CO₂-Gehalt in Referenzräumen zu messen und das Lüftungsverhalten zu trainieren“

folgen wir nicht.

Zum Training des Lüftungsverhaltens können, müssen aber keine CO₂ Ampeln angeschafft werden. Zur Überprüfung der baulichen Lüftungsvoraussetzungen ist die Anschaffung von CO₂ Ampeln und die Verteilung an Klassenlehrer keine geeignete Lösung.

3.) Den Vorschlägen der Verwaltung,

„dass auf die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Luftreinigern verzichtet“

sowie

„dass die Beschaffung von Luftreinigern im Einzelfall geprüft wird, wenn die empfohlene Lüftung nicht hergestellt werden kann“

folgen wir nicht.

Können Klassenräume nach den Standards des Umweltbundesamt nicht ausreichend gelüftet werden, empfiehlt das Umweltbundesamt bauliche Veränderungen, die Nichtnutzung der Räume oder den Einsatz von Luftreinigern.

Das Umweltbundesamt erläutert des Weiteren, welche Luftreiniger für Schulen geeignet sind.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW gewährt pro Luftreiniger max. 4.500,-€ und unterstützt kleinere bauliche Veränderungen an der Fensteranlage zu 100%. Die Prüfung der Lüftungsergebnisse für alle Klassenräume, die Planung für bauliche Maßnahmen und Luftreiniger sowie deren Beschaffung sollte umgehend erfolgen, denn die Infektionen bleiben während der Winterzeit hoch. Prüfung, Planung und Vergaben benötigen weitere Zeit.

4.) Dem Vorschlag der Verwaltung,

„dass bauliche Mängel an Fenstern möglichst schnell beseitigt werden“

und

„dass die Umsetzung der Maßnahmen mit den Schulleitungen für jede Schule abgestimmt werden“

folgen wir.

Die diesbezüglichen Fördermittel des MHKBG NRW sollten beantragt werden.

Fazit:

Zur Begegnung des aktuellen Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 ist die o.g. Stellungnahme die geeignete Vorgehensweise. Langfristiges Ziel müsste aber die Ausstattung der Schulen mit stationären Raumluftechnischen Anlagen sein, wofür beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein Zuschuss beantragt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Brörmann
(Ratsmitglied)

Janina Rebholz
(Fraktionsvorsitzende)